

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 5 zum Teilegutachten Nr. RZ95/40070/C/67
Typ:	M7525	
Ausführung:	M752503, 100K m. Zentrierring Ø64,1/57,1	Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	: M7525
Radausführung	: 03, 100K m. Zentrierring Ø64/57,1
Radgröße nach Norm	: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	: 25
zulässige Radlast in kg	: 515
zul. Abrollumfang in mm	: 1790
Lochkreisdurchmesser in mm	: 100
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 57,1 über Zentrierring Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Bayerische Motoren Werke AG, München
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment	: 100 ± 10 Nm
Spurverbreiterung	: bis zu 20 mm bei BMW 3/1 und 3/R

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 5 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40070/C/67**

Typ: **M7525**

Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64,1/57,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/2	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87	
	92	BMW 320i BMW 320iA		215/50R15-88	
	110	BMW 323i BMW 323iA		1)12)	
	63	BMW 324d BMW 324dA		215/45R15-82 1)11)13)	
	90	BMW 325e BMW 325eA			
	126	BMW 325i BMW 325iA			

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	55	BMW 315	9637/3	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	66	BMW 316 BMW 316 A		205/50R15-85	
	75; 77; 83; 85	BMW 318i BMW 318iA		205/55R15-87 17)	
	95	BMW 320i BMW 320iA BMW 320i Touring		215/50R15-88 1)12)17)	
	90; 95	BMW 325e BMW 325eA		215/45R15-82 1)11)13)	
	63	BMW 324d BMW 324dA			
	85	BMW 324td BMW 324td A			
	125; 126	BMW 325i BMW 325iA BMW 325i Touring			

BM

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 5 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40070/C/67**

Typ: **M7525**
 Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring**
Ø64,1/57,1

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/1	73; 75	316i, 316i Touring	9637/4	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	83; 85	318i, 318i Touring		205/50R15-85	
	100	318is (16-V)			
	95	320i, 320i Touring		205/55R15-87 17)	
	63	324d			
	85	324td 324td Touring		215/50R15-88 1)12)17)	
	125	325i 325i Touring		215/45R15-82 1)11)13)	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BMW 3/R	95	BMW 320i (Cabrio)	E147	195/50R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)
	125; 126	BMW 325i (Cabrio)			
	83; 85	318i (Cabrio)	E147/1	205/50R15-85	
	95	320i (Cabrio)		205/55R15-87	
	125	325i (Cabrio)		215/50R15-88 1)12)	
			215/45R15-82 1)11)13)		

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 5 zum Teilegutachten Nr. RZ95/40070/C/67
Typ:	M7525	
Ausführung:	M752503, 100K m. Zentrierring Ø64,1/57,1	Blatt 4 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 5 zum Teilegutachten Nr. RZ95/40070/C/67
Typ:	M7525	
Ausführung:	M752503, 100K m. Zentrierring Ø64,1/57,1	Blatt 5 von 5

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten im Bereich vor 250 mm und 300 mm hinter der Mitte des Radhausauschnitts umzulegen. Des weiteren sind an Achse 2 die Innenkotflügel über den gesamten Bereich an das äußere Karosserieblech anzulegen. Bei neueren Modellen ist dies bereits durchgeführt.
- 13) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 920 kg (geringere Reifentragfähigkeit aufgrund Radsturz an Achse 2 von bis -4°30'.
- 14) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:
- | Vorderachse | Hinterachse | zusätzliche Auflagen |
|--------------|--------------|----------------------|
| 195/50R15-81 | 205/50R15-85 | 15)16) |
| 205/55R15-85 | 225/50R15-90 | 1)12)16) |
| 205/50R15-85 | 225/50R15-90 | 1)12)15)16) |
- 15) Diese Reifenkombination ist für Fahrzeuge, die mit ABS ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 16) Es sind nur gleiche Reifenfabrikate an Achse 1 und 2 zulässig.
- 17) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M7525 des Auftragstellers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 16.05.1995
RZ95/40070/C/67